



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
MINISTERIALDIRIGENT DR. THOMAS HOFFMANN

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 19.03.2020
Aktenzeichen 5515.1

- Nur per E-Mail -

(Bitte bei Antwort angeben)

 Sonntagsöffnung aufgrund der Corona-Verordnung – Ergänzender Hinweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gestrigem Schreiben haben wir Sie über die Festlegung von Auflagen zur Sonntagsöffnung von nicht zu schließenden Einrichtungen gemäß § 4 Absatz 3 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 informiert.

Ergänzend hierzu teilen wir Ihnen mit, dass die Öffnung auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr nur beschränkt ist, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. So können beispielsweise Tankstellen und Abhol- und Lieferdienste selbstverständlich auch weiterhin in gewohntem Umfang an Sonn- und Feiertagen öffnen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben unverzüglich an die unteren Verwaltungsbehörden in Ihrem Regierungsbezirk weiterzuleiten. Die unteren Verwaltungsbehörden werden gebeten, dieses Schreiben unverzüglich an sämtliche Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Hoffmann

Abteilungsleiter Arbeit,
berufliche Bildung, Fachkräftesicherung